

# Landschaftsplan Stadt Aachen

## Festsetzungskarte Blatt 1 (Südwest)

Nach §§ 7-29 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 8, 9, 11, 20, 23, 26, 28, 29 und 30 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.

Dieser Landschaftsplan gilt nach § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuchs trifft und über diese bauleitplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken. Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ ausgespart worden sind, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich unter die Festsetzung des § 34 BauGB fallen, ist in dem geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Dieses Blatt 1 (Südwest) ist Bestandteil der aus vier Blättern bestehenden Festsetzungskarte des Landschaftsplans der Stadt Aachen vom \_\_\_\_\_ und bildet mit Blatt 2, 3 und 4 eine Einheit.

Aachen, den \_\_\_\_\_

Oberbürgermeisterin

Kartographische Grundlage für den Landschaftsplan ist gemäß § 10 DVO LNatSchG die Amtliche Basiskarte (ABK).  
Quelle: Land NRW (2023)

Aachen, den 09.04.2024  
Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Geoinformation  
und Bodenordnung  
Im Auftrag:  
gez. N. Wedekind-Wenzlaff

Bestandteile dieses Landschaftsplans sind die allgemeinen Erläuterungen, die textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen (Band 1), die Begründung mit integriertem Umweltbericht (Band 2, inklusive Anhang), die Entwicklungskarte, die Festsetzungskarte sowie die nachrichtlichen Darstellungen in den Anlagekarten 1 und 2.

Aachen, den 10.04.2024  
Die Oberbürgermeisterin

Baudezernat  
In Vertretung:  
gez. F. Burgdorf

Fachbereich Stadtentwicklung und  
Stadtplanung  
Im Auftrag:  
gez. M. Çelik

Der Landschaftsplan ist gemäß § 17 (1) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) durch den Planungsausschuss der Stadt Aachen am 29.02.2024 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Aachen, den 11.04.2024

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag:  
gez. M. Çelik

Der Landschaftsplan hat gemäß § 17 (1) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Aachen, den \_\_\_\_\_

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag:

Der Landschaftsplan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert/ergänzt worden. Der geänderte/ergänzte Landschaftsplan hat gemäß § 17 (2) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegt.

Aachen, den \_\_\_\_\_

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag:

Der Landschaftsplan ist gemäß § 7 (3) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom Rat der Stadt Aachen am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen worden.

Aachen, den \_\_\_\_\_

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung:

Der Landschaftsplan wurde gemäß § 18 (1) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) am \_\_\_\_\_ zur Anzeige bei der höheren Naturschutzbehörde vorgelegt.

Az.: Köln, den \_\_\_\_\_

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan der Stadt Aachen den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei dem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den \_\_\_\_\_

Oberbürgermeisterin

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 18 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) sowie Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Landschaftsplan gemäß § 19 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Aachen, den \_\_\_\_\_

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag:

### Zeichenerklärung

Numerierung folgt Band 1

#### 2 - BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 2.1 - Naturschutzgebiet
- 2.1 - Zone im Naturschutzgebiet
- 2.2 - Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 - Naturdenkmal
- 2.4 - Geschützter Landschaftsbestandteil

Numerierungsbeispiel:

1 Naturschutzgebiet Nr. 1

#### 5 - ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN

- 5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
  - 5.1.1 - Maßnahmenraum im Landschaftsschutzgebiet
  - 5.1.2 - Einzelmaßnahme
- 5.2 - Anlage oder Anpflanzung
  - 5.2 - Einzelbaum
  - 5.2 - Hecke
- 5.3 - Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken
  - 5.3.1 - Rekultivierung
  - 5.3.2 - Beseitigung störender Anlagen

#### NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- FFH-Gebiet DE-5203-310 Brander Wald
- Vegetationskundlich wertvolles Grünland (nach Grünlanderlass, LANUV)

#### GRENZEN UND SONSTIGE PLANZEICHEN

- Stadtgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Blattschnitt der Festsetzungskarte

**Landschaftsplan Stadt Aachen**  
Festsetzungskarte Blatt 1 (Südwest)

Stand: 05.04.2024  
Maßstab: 1 : 10.000

Kartographie: Amtliche Basiskarte (ABK) © Land NRW (2023)  
Stichtag: 08.08.2023  
Umgütung: TopoOpen © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2023.  
Datenquellen: [http://info.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopOpen\\_Open.pdf](http://info.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopOpen_Open.pdf)